

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

zur Durchführung des ESF-Instruments 1

Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung

im Zeitraum 01.09.2020 - 31.12.2022

im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014 – 2020

- **Prioritätsachse A**
- **Investitionspriorität A iv**
- **Spezifisches Ziel A.1**

Die zgs consult GmbH lädt – im Zusammenwirken mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als Fachstelle – interessierte Maßnahmen-träger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Zwischengeschaltete Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Rungestraße 19, 10179 Berlin
Kontaktpersonen:	Eva Grohmann
E-Mail:	e.grohmann@zgs-consult.de
Telefon:	030 27 87 33 46

Fachstelle

Name:	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Sabine Daniel
E-Mail:	sabine.daniel@sengpg.berlin.de
Telefon:	030 90 28 2123

Prioritätsachse:	A. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität:	A iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten
Spezifisches Ziel:	A. 1 Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung
Maximale Projektlaufzeit:	Die Projektlaufzeit ist grundsätzlich auf 28 Monate beschränkt, spätestes Projektende ist der 31.12.2022
Antragsberechtigte:	Antragsberechtigt sind – gemäß Projektauswahlkriterien für den ESF in Berlin – Bildungs- und Beschäftigungsträger sowie vor-

	<p>rangig gemeinnützige Träger, die Erfahrungen in der Umsetzung frauenspezifischer Aufgaben/Projekte, ihren Sitz im Land Berlin haben und sich an Teilnehmerinnen richten, die ihren Wohnsitz in Berlin haben. Die Förderung von natürlichen Personen ist ausgeschlossen.</p>
--	--

Gliederung des Interessenbekundungsverfahrens

1. Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels
2. Fördergegenstand
 - 2.1 Ziele
 - 2.2 Zielgruppen
 - 2.3 Fördervoraussetzungen
3. Beschreibung der Durchführung des Projekts
 - 3.1 Projektkonzept
 - 3.2 Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projekts
 - 3.3 Personalkonzept
 - 3.4 Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren
 - 3.5 Laufzeit des Projektes
 - 3.6 Ort der Durchführung / Wohnsitz der Teilnehmerinnen
4. Informationen zu den Projektanforderungen
 - 4.1 Projektformate
 - 4.2 Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden
 - 4.3 Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF
 - 4.4 Dokumentations- und Berichtspflichten
5. Art, Umfang und Höhe der Förderung
6. Beantragung und Abrechnung – Standard
7. Vorzulegende Nachweise
8. Verfahren
9. Hinweise zum ESF
10. Beschreibung des Auswahlverfahrens
11. Einreichung von Konzepten und zeitlicher Ablauf

1. Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels

Verbesserung der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Weiterentwicklung von Frauen der unter 2.2. definierten Zielgruppe. Die teilnehmenden Frauen werden durch Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf den beruflichen Wiedereinstieg, einen Berufswechsel oder ähnliche berufliche Weiterentwicklungen vorbereitet.

2. Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Qualifizierung, dazu zählen insbesondere:

- Kurse zur beruflichen Information und Orientierung
- Berufsfeldbezogene Kurse, Seminare, Workshops und Fachvorträge
- Kurse zur Erlangung der Berufsbildungsreife für spezifische Zielgruppen
- Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung für spezifische Zielgruppen

2.1. Ziele

Gefördert werden Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen.

Die Maßnahmen müssen gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig und auf die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen zugeschnitten sein.

2.2. Zielgruppe/n

- Nichterwerbstätige und arbeitslose Frauen sowie Frauen, die prekär erwerbstätig sind, weil sie entweder über keine ausreichend am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen verfügen oder deutlich unter ihrem ursprünglich erworbenen Qualifikationsniveau beschäftigt sind. Prekär erwerbstätig ist, wer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder nicht existenzsichernd selbstständig tätig ist. Die Maßnahmen sollen sich an Frauen dieser Zielgruppe/n richten, sofern sie den Einstieg oder den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt anstreben und/ oder besondere Zugangshemmnisse zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt aufweisen.
- Frauen, die einen Wiedereinstieg nach einer beruflichen Auszeit, einer Familienphase oder Krankheit anstreben, sollen vorrangig gefördert werden.

Im Hinblick auf die Erfolgsaussichten der Projekte ist im Projektvorschlag die zu erreichende Zielgruppe genau zu beschreiben.

2.3. Fördervoraussetzungen

Maßnahmenträger werden nur gefördert, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme erfolgen kann und folgende Qualitätsmerkmale erfüllt werden:

- Projektkonzeption und Projektinhalte entsprechen den Zielen des Förderinstruments,
- Nachweis der fachlich-inhaltlichen und administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens durch die Antragsteller,
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers bei der Umsetzung frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kenntnisse der Arbeitsmarkt- und (Weiter-) Bildungspolitik, insbesondere der Möglichkeiten für einen beruflichen (Wieder-) Einstieg,
- Erfahrungen mit den Zielgruppen,
- Konzept zur zielgruppenspezifischen Teilnehmerinnen-Akquise,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit und administrativen Kompetenzen bei der Umsetzung von ESF- und Landesmitteln,
- Vorhandensein der notwendigen Infrastruktur (räumliche und technische Ausstattung).

Die Förderungen erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU. Die Maßnahmen verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme.

3. Beschreibung der Durchführung des Projektes

Die Beschreibung des Projektes sollte max. 10 DIN A4-Seiten umfassen.

Folgende Angaben werden in der Projektbeschreibung erwartet:

3.1. Projektkonzept

3.1.1	<p>Ausführliche Projektbeschreibung mit einer genauen Darstellung des Projekts einschließlich der Methoden, der geplanten inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung (einschließlich der pro Teilnehmerin zu erbringenden Qualifizierungsstunden und der Lernzeiten, die das Projekt den Teilnehmerinnen anzubieten plant). Beschreibung des Beitrags zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt.</p> <p>Bei der konzeptionellen Planung ist die Familienfreundlichkeit der Lernzeiten zu berücksichtigen. Angesichts der Corona-Pandemie ist nicht abzusehen, wie lange noch besondere Hygieneregeln sowie ein Mindestabstand zwischen den Kursleitenden und Teilnehmerinnen von Bildungsangeboten einzuhalten sind oder erneut erforderlich werden.</p>
-------	--

	Ebenfalls zu berücksichtigen sind daher Alternativen zum Präsenzunterricht. Diese sind inhaltlich so zu konkretisieren, dass sie im Bedarfsfall zum Einsatz kommen können.
3.1.2	Beschreibung der Zielgruppe, wie die Zielgruppe erreicht werden soll und Darstellung des geplanten Zugangs potenzieller Teilnehmerinnen in das Projekt. Dabei wird (insbesondere für die Maßnahmen zur Berufsorientierung) ein umfassendes Konzept für die Teilnehmerinnenakquise erwartet. Ziel soll es sein, dass die Teilnahme einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmerinnen gewährleistet werden kann.
3.1.3	Angaben zur Anzahl der Teilnehmerinnen
3.1.4	Detaillierte Beschreibung zum angegebenen Personaleinsatz und zu den Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)
3.1.5	Erläuterungen zu den Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik
3.1.6	Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit
3.1.7	Darstellung geplanter Kooperationen
3.1.8	Darstellung der Kosten und des Finanzierungsplans einschließlich Darlegung, welche Drittmittel Bestandteil der Gesamtfinanzierung sind. Drittmittel, insbesondere Teilnehmerinneneinkommen (z.B. nach dem SGB II oder AsylbLG) sind vorrangig für die Projektfinanzierung einzusetzen. Sollten keine Drittmittel zur Kofinanzierung eingesetzt werden, wird eine Begründung erwartet, warum dies nicht möglich ist.
3.1.9	Ergänzende Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan und einer möglichen Kofinanzierung
3.1.10	Darlegung der Erfassung und Dokumentation von Kompetenzfortschritten der Teilnehmerinnen (Kompetenzerhebung) sofern kein formaler Abschluss angestrebt wird
3.1.11	Darstellung der Sicherstellung der Nachkontakte (Verbleib der Teilnehmerinnen, siehe Punkt 4.2.) und zur Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (siehe Punkt 4.3.)

3.2 Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projekts

Bitte stellen Sie die Meilensteinplanung tabellarisch und als Fließtext beispielhaft für eine Person dar:

	Projektetappe/ Arbeitspaket	Aktivität	Erwartetes Ergebnis	Indikator	Erwarteter Zielwert
Projektbeginn					
Während Projektdurchführung					
Zum Projektende					

3.3 Personalkonzept

Mit dem Projektkonzept ist darzustellen:

- 3.3.1. Detaillierte Beschreibung zum angegebenen Personaleinsatz
- 3.3.2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)

3.4 Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren

Beschreibung der erwarteten Einsatzmöglichkeiten nach Teilnahme an der Maßnahme und erwarteten Ergebnisindikatoren:

- 3.4.1 Konzept zur Erreichung der geplanten Anzahl der Teilnehmerinnen an der Maßnahme.
- 3.4.2 Beschreibung des geplanten Anteils der Teilnehmerinnen, die nach der Teilnahme am Projekt eine Qualifikation erlangt haben. Für das ESF-Instrument 1 ist im Operationellen Programm vorgesehen, dass 80 Prozent der Teilnehmerinnen, die in die Maßnahme eingetreten sind und im TRS erfasst sind, nach der Teilnahme eine Qualifikation erlangt haben. Wenn absehbar ist, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, ist eine ausführliche Begründung erforderlich.
- 3.4.3 Beschreibung der erwarteten Einsatzmöglichkeiten nach Teilnahme an der Maßnahme und erwarteten Ergebnisindikatoren.
- 3.4.4 Geplanter Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung der angebotenen Qualifizierungsstunden. Grundsätzlich gilt die Vorgabe, dass eine Minderrealisierung von bis zu 20 Prozent der Teilnehmerinnenstunden keine finanziellen Korrekturen nach sich zieht. Liegt der geplante Zielerreichungsgrad unter 80 Prozent, so ist dies in der Konzeption zu erklären und zu begründen. Eine Minderrealisierung über den im Zuwendungsbescheid festgelegten prozentualen Ansatz führt zu finanziellen Kürzungen.

3.4.5 Nach Ende der Maßnahme ist der Verbleib der Teilnehmenden vier Wochen und sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme zu erheben und in EurekaPlus 2.0 zu dokumentieren.

3.5 Laufzeit der Projekte

Die Maßnahmen können von unterschiedlicher Dauer sein. Es werden sowohl mehrwöchige Kurse als auch mehrjährige Maßnahmen mit einer Laufzeit von maximal 28 Monaten gefördert, spätestes Projektende ist der 31.12.2022.

3.6 Ort der Durchführung / Wohnsitz der Teilnehmerinnen

Das Fördergebiet ist das Land Berlin.

Es gilt die sogenannte „Landeskinderregelung“ (Wohnsitz der Teilnehmenden an ESF-Projekten ist Berlin).

4. Informationen zu den Projektanforderungen

4.1 Projektformate

Ein Projekt kann aus einem sowie aus mehreren Kursen bestehen.

4.2 Anforderungen hinsichtlich der Teilnehmerinnenzahl je Projekt

Jede Teilnehmerin kann an einem oder mehreren Modulen eines Projektes teilnehmen, wird jedoch nur einmal im Teilnehmendenregistratursystem (TRS) erfasst.

Für alle Teilnehmerinnen ist nach Projektaustritt der Erwerbsstatus nach vier Wochen und nach sechs Monaten zu erheben und im TRS zu erfassen.

4.3 Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF

Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.

Die Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung müssen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden.

4.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

Zu folgenden Inhalten ist sowohl im ESF-Antrag als auch in den quartalsweise zu erstellenden und innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende einzureichenden Berichten zu informieren:

- Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projekts inklusive Betrachtung zur Minderrealisierung von Teilnehmerinnenstunden
- Darstellung der Art und Weise der Projektdurchführung
- Darstellung der Kompetenzfeststellung und des Kompetenzzuwachses
- Veröffentlichung von Projekthinhalten und Ergebnissen

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Landes Berlin. Hier finden die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Anwendung.

Die Förderung der Gesamtkosten erfolgt gemäß Interventionssatz bis zu 50 Prozent aus ESF-Mitteln, zur Kofinanzierung sind vorrangig Drittmittel (z. B. Teilnehmerinneneinkommen, Teilnehmerinnenbeiträge) einzusetzen, Landesmittel stehen nur in begrenztem Umfang bereit. Ausgeschlossen ist eine Kofinanzierung der ESF-Mittel mit anderen Mitteln der Europäischen Union.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Im Förderinstrument werden vereinfachte Kostenoptionen zum Einsatz kommen. Direkte Personalkosten werden im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert, sämtliche andere Projektkosten werden im Rahmen einer Anteilsfinanzierung als Restkostenpauschale finanziert (40 % bezogen auf die tatsächlich abgerechneten und anerkannten direkten Personalkosten).

Direkte Personalkosten sind Aufwendungen für internes und externes Personal (Honorar), welches mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist, d.h.:

- das Projekt leitet,
- mit der Zielgruppe bzw. den Teilnehmerinnen arbeitet,
- direkte Projektaktivitäten, auch zur Verwaltung und Abrechnung, umsetzt.

Im Projektvorschlag zur Interessenbekundung und im späteren ESF-Antrag sind die direkten Personal- und Honorarkosten inhaltlich so zu erläutern, dass eingeschätzt werden kann, ob diese Kosten zur unmittelbaren Projektumsetzung gehören.

Nicht zu den Bestandteilen der direkten Personalkosten gehören:

- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- allgemeine Geschäftsführung
- allgemeine Verwaltung

Unter Restkosten sind alle übrigen Kosten (indirekte Personalkosten und alle Sachkosten) zu verstehen, die bei der Projektumsetzung anfallen. Im Bereich der indirekten Personalkosten sind dies solche, die der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Trägerorganisation zuzurechnen sind.

Für Projekte mit Gesamtkosten unter 100.000 Euro sind nach den Leitlinien der EU für vereinfachte Kostenoptionen (VKO) Pauschalbeträge zu nutzen.

6. Beantragung und Abrechnung – Standard

Alle Details zu den Anforderungen und zum Vorgehen bei der Antragstellung, Prüfung, Genehmigung und Abrechnung sind im Handbuch 4 (Förder- und Prüfhandbuch) zum Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Umsetzung des ESF im Land Berlin dokumentiert.

7. Vorzulegende Nachweise

Die Nachweise 3 bis 9 sowie 11 bis 13 der nachfolgenden Nummerierung stehen in EurekaPlus 2.0 zum Download zur Verfügung oder können als Dokumente bei der zgs consult abgefordert werden.

Folgende Nachweise sind mit dem Projektvorschlag zur Interessenbekundung einzureichen:

Eignungskriterien:

1. Kosten- und Finanzierungsplan
(Bitte nutzen Sie dafür das vorgesehene Formular.)
2. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
3. unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung_Tariftreue_neu_17-07-06)
4. unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit)
5. unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Eignung-Vergabeservice Berlin)
6. Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals im ESF-Projekt (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/ Formular Qualifikationsprofil des Personals)
7. Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre (EurekaPlus2.0/Akten/ öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Referenzen)
8. Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen (Eigenerklärung)
9. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung Rückforderungen)
10. Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel (Urkunde oder Zertifikat)

Folgende Nachweise müssen erst bei der Antragstellung in EurekaPlus 2.0 hochgeladen werden.

Eignungskriterien:

11. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und zur Aufgabenverteilung (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Unternehmensdaten)
12. unterschriebene Erklärung nach § 3 Abs. 1 Leistungsgewährungsverordnung (LGV)
13. unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
14. Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmerinnen übertragen kann (Eintrag Transparenzdatenbank)
15. Muster für Teilnahmezertifikat

8. Verfahren

1. Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens, das auf der Website der zgs consult GmbH veröffentlicht wird, können sich innerhalb von 4 Wochen potenzielle Antragsteller*innen mit ihren Konzepten bewerben.
2. Die zgs consult GmbH prüft die eingereichten Konzepte auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit und erarbeitet für die Fachstelle eine Vorbewertung. Der Fachstelle obliegt die abschließende Bewertung der eingereichten Konzepte. Die zgs consult GmbH fordert nach der Entscheidung die ausgewählten Träger auf, einen formalen Antrag im IT-System EurekaPlus 2.0 zu stellen. Der zuvor eingereichte Projektvorschlag ist in die Projektdokumentenakte hochzuladen. Die notwendigen Kosten der Maßnahme sind in dem Kalkulationsmodul im Antrag detailliert darzustellen und – im Hinblick auf den Förderzweck – einzeln zu begründen.
3. Nach der formalen zuwendungsrechtlichen Prüfung des Antrags erteilt die zgs consult GmbH einen Bewilligungsbescheid über die Förderung der Maßnahme. Darin sind alle für die ESF-Förderung relevanten Regelungen, insbesondere die Höhe der ESF-Mittel unter Angabe des Zieles und des Politikfeldes, enthalten. Außerdem sind Vorgaben zu den Output- und Ergebnisindikatoren Bestandteil des Bescheides. Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.
4. Rechtsgrundlage ist das Operationelle Programm des Landes Berlin (OP) für den ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020, das am 9.12.2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Die Förderung nach dieser Richtlinie ist als spezifisches

Ziel A.1 - Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung – der Prioritätsachse A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte zugeordnet. Die finanzielle Beteiligung des ESF erfolgt insbesondere auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 sowie der Verordnung (EG) Nr. 215/2014 der Kommission vom 07.03.2014 zur Festlegung der Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Ferner sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens geltenden Dokumente (Handbuch 4 (Förder- und Prüfhandbuch) zum Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Umsetzung des ESF im Land Berlin) sowie die AV zu § 44 LHO und die Projektauswahlkriterien zu beachten.

5. Die Auszahlung an den Maßnahmenträger erfolgt durch die zgs consult GmbH aufgrund entsprechender schriftlicher Anforderung für maximal zwei Monate im Voraus. Für die Verwaltung der ESF-Mittel ist bei den Begünstigten eine gesonderte Kostenstelle einzurichten.

6. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist innerhalb von vier Wochen nach Ende eines Quartals sowie nach Ablauf des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitraumes (Bewilligungszeitraum) nachzuweisen. Die Belege sind entsprechend den Fristen des ESF aufzubewahren, für die aktuelle Förderperiode endet die Aufbewahrungsfrist am 31.12.2030. Darüber hinaus sind Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der LHO und der AV LHO nebst Anlagen (Nr. 6.5 ANBest-P), in der Regel fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises, zu beachten.

Im Falle der Projektbewilligung sind folgende Formulare zu nutzen:

- ESF-TN-Einwilligungserklärung - personenbezogene Datenerhebung
- ESF-TN-Fragebogen - personenbezogene Datenerhebung
- Formular Zeitnachweis Personalausgaben ESF

9. Hinweise zum ESF

Wichtige Hinweise zur ESF-Förderfähigkeit von Ausgaben und Anwendungsregeln im Land Berlin sowie allgemeingültige Regeln zu den Kosten/Ausgaben eines Projektes, zur Projektverwaltung, sonstigen Rechtsgrundlagen und Regeln bei der Projektförderung durch ESF-Mittel sind dem Operationellen Programm des ESF 2014-2020 in Berlin zu entnehmen.¹

¹ <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Vielmehr entscheidet die zgs consult GmbH, Rungestraße 19, 10179 Berlin im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Verordnungen der Europäischen Kommission und daraus abgeleitete Regelungen sind von allen Beteiligten zu beachten. Da die ESF-Mittel in den Berliner Haushalt eingestellt werden, ist zudem die Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO) anzuwenden, insbesondere die §§ 23, 44 und die entsprechenden Ausführungsvorschriften sowie die §§ 48-49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und die AN-Best P (Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung).

Die Anwendung der Pauschalfinanzierung erfolgt auf Grundlage von Art. 14, Absatz 2 der VO (EU) 1304/2013.

Alle mit dem Projekt vorgesehenen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Internetseiten) müssen den Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission gemäß DVO Nr. 821/2014 Art. 2-10 entsprechen. Bei Veröffentlichungen ist demnach in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF hinzuweisen. Die Logos der fördernden Einrichtungen sind zu verwenden.

Der Projektträger räumt dem Land Berlin, vertreten durch die für Frauen zuständige Senatsverwaltung, das einfache, zeitliche und inhaltlich unbeschränkte Verwertungs- und Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen und Teilergebnissen des Projektes ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Verwertungs- und Nutzungsarten, insbesondere die in §§ 15 ff und 31 ff UrhG aufgezählten. Eine Nutzung der Ergebnisse nach Beendigung des Projektes durch den Projektträger kann im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgen.

10. Beschreibung des Auswahlverfahrens

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger
- Prüfung der Förderfähigkeit der geplanten Kosten, Prüfung der Kostenangemessenheit
- Bewertung des Projektkonzepts auf Grundlage der mit der Interessenbekundung veröffentlichten Bewertungskriterien

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel,
- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungsmatrix.

11. Einreichung von Konzepten und zeitlicher Ablauf

Bitte reichen Sie die Konzepte und die erforderlichen Nachweise postalisch mit rechtsverbindlicher Unterschrift und in elektronischer Form ein bei der

zgs consult GmbH
Rungestraße 19
10179 Berlin

e.grohmann@zgs-consult.de

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in der elektronischen Fassung als Exceldatei zu übergeben.

Wir erwarten die Konzepte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift der Adresse und dem Hinweis „Bitte nicht öffnen“. Es können nur die Konzepte berücksichtigt werden, die bis zum 18.06.2020, 14:00 Uhr eingegangen sind.

Zeitlicher Ablauf:

Zeitraum zur Einreichung der Vorschläge:	18.05.2020 – 18.06.2020
Auswahlverfahren zgs consult und Fachstelle:	19.06.2020 – 18.07.2020
Information der Projekte:	19.07.2020
Antragstellung der ausgewählten Projekte:	sechs Wochen vor geplantem Beginn
Möglicher Projektstart:	vier bis sechs Wochen nach protokollierter Auswahlentscheidung und Abschluss des Bewilligungsverfahrens, frühestens ab 01.09.2020.